| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| SCHINDER(S)GRUBE =)<br>„SCHINDÄ'GRIEWÄ“<br><br>*-In der Schindergrube*<br><br>**>**Dieses aus nur aus 7 bis auf die beiden Randparzellen sehr schmalen Ackerzeilen der Klasse ½ 2/½ 3 bestehende Gewann stellt das nördliche sowie kleinste der in Bürgerbesitz stehenden 5 Ackergewanne in der Mittelzone der Grenze zur Gemarkung WB hin dar. An dessen Südende biegt der dieses (Forts. siehe Sp. 4!) | <br><br>A<br><br>**Siehe die Lage des Gewanns „In der Schinder-grube“ bei WB unter „Die** | <br><br>A<br><br>**Morsch-bach“ in Abb. 49b!** | 1807 und 1817/20: bey der Schindersgrube<br>---<br>Forts. von Spalte 1:<br>langseitig begleitende „Morschbachweg“, sich lösend von der Markungsgrenze, Richtung „Morschbach“ ab; umgekehrt stößt dort die Gemarkung von WB mit einer Reihe von langen Ackerstücken des Gewanns „Im Hetzenberg“ ca. 85 m breit und 70 m (N) bzw. 100 m (S) tief in die Gemarkung WT hinein.-<br>(Forts. siehe Spalte 5!) | Forts. von Spalte 4:<br>Das Bw „Schinder(s)-“ und das Gw „-grube“ dieses offenbar jungen Gewann-Namen-Solitärs dürfte zwar eindeutig ausweisen, dass dort in dieser am Rande der Gemarkung abseits gelegenen Zone eine Grube vorhanden war oder einst vorhanden gewesen ist, in welcher der Schinder, d. h. der Abdecker (Wasenmeister, Kleemeister), über dessen schmutziges Amt unter „Wasenmeistersbrunnen“ (WB) ausführlich berichtet ist, seine Kadaver vergraben hat. Doch gibt weder das GkW 1807 noch das Lb 1827/20 und auch nicht das PBKW 1840/43 einen Anhaltspunkt darüber, wo „in“ diesem oder „bei“ diesem Gewann sich diese Grube befunden haben könnte. |

**Abb. 49b : „Die Morschbach“ und der „Morschbachweg“ heute in Google Earth 2009 (Stand 2000)**

Anmerkungen: -Hier ist auch die Fundstelle des 2002 von Dr. Hartmann entdeckten Grenzsteins von 1596 (siehe dazu die Abb. 15 (Gemarkung Wimpfen im Tal) markiert.
-Die hier eingetragenen Gewann-Namen, Kulturformen sowie Straßen- und Wegnamen richten sich nach dem PBKW von 1840/43
-Der Morschbach(lauf) ist mit ——, dessen Einzugsbereiche sind mit - - - - gekennzeichnet.

